

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3166K – IMMOBILIENTREUHÄNDER – HYPOTHEKARKREDITVERMITTLER

Sofern die Tätigkeit der Vermittlung von Hypothekarkrediten mitversichert ist, bezieht sich abweichend von Art. 4.2.7. AVBV der Versicherungsschutz auch auf Schadensersatzverpflichtungen aus der nicht ordnungsmäßigen Bedienung (einschließlich Zinsenzahlung) von Krediten.